

GEMEINSAM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Interventionsmodell des Landkreises
Waldeck-Frankenberg



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	Seite 4
Grundlagen für das Interventionsmodell	Seite 4
Zielsetzung	Seite 4
Grundsätze für die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Personen	Seite 4
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 5
Evaluation des Interventionsmodells	Seite 5



Hilfsmöglichkeiten

Seite 6

- Amtsgericht Korbach Seite 6
- Büro der Bewährungshilfe beim Landgericht Kassel Seite 8
- Caritasverband Brilon e.V. Seite 9
- Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg Seite 10
- Frauenbüro des Landkreises Waldeck-Frankenberg Seite 11
- Frauenberatungsstelle des Vereins
„Frauen helfen Frauen Waldeck-Frankenberg“ Seite 12
- „LautStark“ – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an
Kindern und Jugendlichen Seite 13
- Frauenhaus Seite 14
- Fachdienst Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg Seite 16
- Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg Seite 17
- Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Seite 19
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung Seite 20
- Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg Seite 22
- Kreisverband der Treffpunkte e.V. Seite 23
- Stadt Bad Wildungen Seite 24
- Weißer Ring Seite 25

Mitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“

Seite 26

VORWORT

Seit 2000 arbeitet im Landkreis Waldeck-Frankenberg der „Runde Tisch gegen Gewalt im häuslichen Bereich“ unter der Federführung des Frauenbüros des Landkreises. In ihm haben sich bisher 27 Institutionen zusammengeschlossen, die für Opfer häuslicher Gewalt Ansprechperson sind und Hilfestellung anbieten können.

Mit dem Interventionsmodell legt der „Runde Tisch gegen Gewalt im häuslichen Bereich“ ein Konzept vor, mit dem die beteiligten Personen und Institutionen Voraussetzungen und Zielsetzung ihrer Zusammenarbeit beschreiben, um damit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu verbessern.

Grundlagen für das Interventionsmodell:

Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich sind für viele Menschen Bestandteil ihres Lebens, auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und ist deshalb ein hochbrisantes Thema. Dort wo sie passiert, wird sie oft tabuisiert aus Angst, Scham und Hilflosigkeit. Es ist einfacher, die Augen zu schließen vor dem, was nicht sein darf und nicht sein soll, als wahrzunehmen, dass vor allem Frauen und Kinder sichtbar und unsichtbar körperlich und seelisch verletzt sind.

Die Diskussion der letzten Jahrzehnte um Geschlechterrollen haben jedoch zu einer Sensibilisierung gegenüber diesem Problem beigetragen. Auch die öffentlichen Institutionen haben den Veränderungsbedarf erkannt und mit Initiativen zur Verbesserung der

Situation begonnen. Das neue Gewaltschutzgesetz, das seit 2002 in Kraft ist, zeigt Wirkung. Es vertritt den Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen - das Opfer bleibt in der Wohnung“. Das, was hinter der Wohnungstür an Gewalttaten passiert, bleibt nicht länger Privatsache, bekannt gewordene Fälle werden von der Polizei zur Anzeige gebracht.

Zielsetzung des Interventionsmodells:

Das Interventionsmodell hat folgende Zielsetzung:

- Wirksame und schnelle Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt durch enge Zusammenarbeit der im Landkreis verfügbaren Hilfsangebote (Institutionen und Personen)
- Abbau und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Öffentlichkeitsarbeit zur Ächtung von häuslicher Gewalt
- Planung und Durchführung von Fortbildungen/Fachtagungen für beteiligte Personen/Institutionen zum Thema „Gewalt im häuslichen Bereich“

Grundsätze für die Zusammenarbeit der am Interventionsmodell beteiligten Institutionen und Personen

- Die Hilfsangebote orientieren sich am Grundsatz der Ermutigung zur Selbsthilfe der Betroffenen
- sie leisten Betroffenen besonders Unterstützung bei Kontaktaufnahme mit Hilfsangeboten und der weiteren Begleitung im Hilfeprozess
- bei allen Interventionen ist der Wille der Betroffenen entscheidendes Kriterium
- jede Institution kann grundsätzlich mit jeder anderen Kontakt aufnehmen
- Institutionen und Behörden müssen

einen Ansprechpartner*in benennen, der das Netzwerk „Runder Tisch gegen Gewalt im häuslichen Bereich“ kennt.

- jede Institution/Person, die bestimmte Dienstleistungen/Hilfestellung anbieten kann, muss diese konkret benennen können und den internen Ablauf bei deren Inanspruchnahme deutlich machen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Arbeit mit dem Interventionsmodell in der Praxis mit Leben zu füllen ist eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Diese richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Professionelle im Hilfesystem. Diese Öffentlichkeitsarbeit verfolgt dabei mehrere Ziele:

- Information über das Interventionsmodell und die Arbeit des „Runden Tisches gegen Gewalt im häuslichen Bereich“
- Abbau von Schwellenängsten für Betroffene, Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen
- Ansprache von neuen Teilnehmenden am Runden Tisch
- Weiterentwicklung des Interventionsmodells

Evaluation des Interventionsmodells

Zusammen mit dem „Runden Tisch gegen Gewalt im häuslichen Bereich“ sollen Erfahrungen mit dem Interventionsmodell ausgewertet werden. Diese Auswertungen sollen qualitativ orientiert sein und eine bessere Verständigung über gemeinsame Grundlagen und Vorgehensweisen zum Ziel haben. Dies kann z.B. in Form einer anonymen Fallarbeit geschehen um eine möglichst optimale Hilfestellung für die einzelnen Betroffenen zu erreichen.

Monika Lacher

Beate Friedrich

Beratungslehrerin i.R. Frauenbeauftragte

AMTSGERICHT

Hagenstraße 2
34497 Korbach
Tel.: 05631 5605-0

Zuständigkeiten:

Für **Familien­sachen** aus den Bereichen der Gemeinden Bad Arolsen, Volkmarsen, Diemelstadt, Twistetal, Korbach, Willingen, Diemelsee, Waldeck, Vöhl und Lichtenfels ist das **Amtsgericht Korbach** zuständig.

Für **Familien­sachen** aus den Bereichen der Gemeinden Bad Wildungen und Edertal ist das **Amtsgericht Melsungen** zuständig. Für **Familien­sachen** aus dem Bezirk des Amtsgerichts Frankenberg ist das **Amtsgericht Biedenkopf** zuständig. Für andere Sachen, die nicht Familien­sachen sind, ist jeweils das betreffende Amtsgericht zuständig.

Amtsgericht Korbach

Tel.: 05631 5605-0
Korbach, Willingen, Diemelsee,
Waldeck, Vöhl, Lichtenfels, Bad Arolsen,
Volkmarsen, Diemelstadt, Twistetal

Amtsgericht Biedenkopf

Tel.: 06461 7002-0
Frankenberg, Frankenau, Gemünden,
Rosenthal, Burgwald, Hatzfeld,
Allendorf/Eder, Battenberg,
Bromskirchen, Haina

Amtsgericht Melsungen

Tel.: 05661 706-0
Bad Wildungen, Edertal

Bei den Gerichten gibt es eine Rechtsantragsstelle, die jeweils über die Zentrale zu erfragen ist. Telefonisch sind die Gerichte jeweils ab etwa 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr (evtl. nicht in der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr) zu erreichen. Bei den Gerichten gibt es einen Wochenendbereitschaftsdienst, der unterschiedlich geregelt ist. Diese Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes ist der zuständigen Polizeidienststelle bekannt, so dass man sich in dringenden Fällen auch an diese wenden kann. Am Wochenende ist allerdings die Rechtsantragsstelle nicht besetzt.

Wer kann sich an uns wenden?

Grundsätzlich ist das Gericht nur dann Ansprechperson, wenn die Durchsetzung bestimmter Rechtspositionen begehrt wird, z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz, einstweilige Anordnungen u.ä. Ausnahmen können bestehen, wenn z.B. auf Grund einer geistigen Erkrankung oder Abhängigkeit eine Unterbringung oder Betreuung in Betracht kommen kann.



Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Anträge bei Gericht können in Fällen, in denen kein Anwaltszwang besteht, selbst schriftlich gestellt werden. Sie können bei der Rechtsantragsstelle formuliert werden oder über Rechtsanwälte gestellt werden. Grundsätzlich wird vor Entscheidungen des Gerichts die Gegenseite angehört, Ausnahmen hiervon gibt es jedoch in Eilfällen.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Kurzfristig: Es gibt einstweilige Anordnungen (z.B. über die Ehwohnung) und einstweilige Verfügungen, die ggf. am Tage der Antragstellung erlassen und auch durchgesetzt werden können (z.B. mit Hilfe des Gerichtsvollziehers).

Was passiert mit meiner Information?

Eine Vertraulichkeit gibt es natürlich nicht, weil ja eine bestimmte Partei gegen eine andere bestimmte Partei Anträge stellt. Das, was eine Partei an Informationen in einem Verfahren erteilt, ist grundsätzlich auch der anderen zugänglich.

Gerichtliche Entscheidungen werden zugestellt und können je nach Inhalt auch durchgesetzt werden (z.B. durch Gerichtsvollziehende, Zwangsgeld usw.).

Dolmetschermöglichkeit

Eine Übersetzungsmöglichkeit im Rahmen der Antragstellung durch das Gericht besteht grundsätzlich nicht (für eine mündliche Verhandlung muss das Gericht ggf. von Amts wegen Dolmetschende hinzuziehen).

BÜRO DER BEWÄHRUNGSHILFE BEIM LANDGERICHT KASSEL - AUSSENSTELLE KORBACH, HAGENSTRASSE 2A -

Sigrid Engelhard

Tel.: 05631 5605991

Bezirk: Willingen, Diemelsee,
Lichtenfels, Korbach, Vöhl

Sprechstunde in Korbach

Di 09.00-11.00 Uhr u. 15.00-17.30 Uhr

Mareike Teichmann

Tel.: 05631 5605995

Bezirk: Bad Wildungen, Waldeck,
Edertal, Korbach

Sprechstunde Nebengebäude Rathaus Bad Wildungen

Raum 19, Do 13.00 - 17.00 Uhr

Yvonne Clement

Tel.: 05631 5605992

Bezirk: Bad Arolsen, Volkmarsen,
Diemelstadt, Twistetal, Korbach

Sprechstunde in Bad Arolsen

Di 14.00 - 17.00 Uhr,
Treffpunkt e.V., Große Allee 16

Wer kann sich an uns wenden?

Jugendliche und Erwachsene die vom Gericht unter die Aufsicht und Leitung von Bewährungshelfenden gestellt wurden.

Die Bewährungshelfenden stehen jedoch auch zu einem Gespräch zur Verfügung, wenn Rat und Hilfe in Verbindung mit einem Strafverfahren gewünscht wird. Rechtsberatung dürfen wir nicht leisten.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Unter Aufsicht stehende Personen sind zur Kontakthaltung zu uns verpflichtet. Nach telefonischer Vereinbarung eines Termins können uns Menschen mit einem oben beschriebenen Hilfebedarf ebenfalls aufsuchen.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Wir können Ihnen kurzfristige Beratung anbieten. Der in der Bewährungshilfe Korbach ansässige Straffälligenhilfeverein Kiste e.V. bietet jedes Jahr ein Antiaggressivitätstraining (AAT) an. Daran können Personen mit und ohne strafrechtliche Verpflichtungen teilnehmen. Voraussetzung ist die Bereitschaft, sich mit der eigenen Aggressivität aktiv auseinander zu setzen. Das AAT findet an drei bis vier Wochenenden statt, die sich über vier bis fünf Monate verteilen.

Was passiert mit meiner Information?

Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Wir haben jedoch bei Personen, die unter Bewährungsaufsicht stehen eine Berichtspflicht gegenüber dem aufsichtführenden Gericht und kein Zeugnisverweigerungsrecht.

Dolmetschermöglichkeit

Bei Gesprächen mit Personen, die unter Bewährungsaufsicht stehen, kann ein/e Dolmetscher*in hinzugezogen werden.

CARITASVERBAND BRILON E.V.

Allgemeine soziale Beratung

Westwall 8
34497 Korbach
Tel. 05631 5064688
(AB immer eingeschaltet)
E-Mail: a.lessing@caritas-brilon.de
Sprechzeiten:
dienstags, 15.00 -18.00Uhr

Wer kann sich an uns wenden?

Die Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Menschen jeden Alters, unabhängig von Konfession, Geschlecht oder Staatszugehörigkeit, um in schwierigen Situationen Orientierung, Begleitung und Unterstützung zu finden.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Ein Erstkontakt kann während der offenen Sprechstunde stattfinden. Auch eine telefonische Kontaktaufnahme ist möglich. Weitere Termine auch außerhalb der Sprechzeiten werden mit der hilfesuchenden Person individuell vereinbart.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Die Allgemeine soziale Beratung der Caritas ist Anlaufstelle für Menschen

- mit persönlichen und familiären Problemen
- mit Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Ämtern
- in wirtschaftlichen Notlagen
- bei Suchtfragen
- bei Arbeits- und Wohnungssuche
- bei Fragen zu Kur- und Erholungsmaßnahmen

Die Vielfalt und Komplexität sozialer Problem- und Notlagen machen es Hilfesuchenden oft schwer, die richtige Anlauf- und Beratungsstelle zu finden. Hinzu kommen die eigenen Unsicherheiten und Ängste, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Wir wollen die Schwelle für Hilfesuchende möglichst gering halten und sprechen eine breite Zielgruppe an, die wir bei Bedarf zu entsprechenden Fach- und Spezialdiensten begleiten und vermitteln. Dabei besteht ein Netzwerk innerhalb und außerhalb unseres Caritasverbandes. Wir arbeiten mit anderen Beratungsstellen, Fachdiensten und Ämtern im Interesse der Hilfesuchenden zusammen.

Ziele der Beratung:

- Schaffung einer neuen Lebensgrundlage
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Erarbeitung von Wegen aus der Krise
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns

Was passiert mit meiner Information?

Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenlos.

Dolmetschermöglichkeit

keine

DIAKONISCHES WERK WALDECK-FRANKENBERG

Prof.-Bier-Str. 9
34497 Korbach
Tel.: 05631 50290
(AB ist immer eingeschaltet)
E-Mail: info@dwwf.de
Erreichbarkeit:
Montag - Donnerstag:
09.00 - 12.00 Uhr und
Mo/Di/Do 14.00 - 17.00 Uhr

Wer kann sich an uns wenden?

Die Beratungsstelle bietet Menschen jeden Alters, unabhängig von Konfession, Geschlecht, Staatszugehörigkeit Unterstützung, Begleitung und Orientierung in schwierigen Lebenslagen.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Kirchl. Allg. Sozial- und Lebensberatung:
Tel.: 0151 613191989

Flüchtlingsberatung:
Tel.: 0151 656 44 567

Müttergenesung:
Tel.: 0151 613 19 189

Jugend-Schwangerschaft-Familie:
Tel.: 05631 5029150

Suchtberatung:
Tel.: 05631 5029110

Wohnungsnotfallberatung:
Tel.: 0162 79 14 541

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Wir bieten folgende Unterstützung:

- Hilfestellung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Beratung in Sozialhilfeangelegenheiten
- Beratung bei finanziellen Krisen (keine Schuldnerberatung)
- Wohnungsnotfallberatung
- Bei persönlichen und familiären Problemen
- Beratung bei Suchtfragen
- Suchtprävention
- Beantragung von ambulanten und stationären Entwöhnungsbehandlungen
- Ambulante Reha, Ambulante Weiterbehandlung und Nachsorge im Bereich Sucht
- Ambulant Betreutes Wohnen Sucht
- Vermittlung und Beratung bei Mutter-Kind und Vater-Kind Kuren
- Flüchtlings- und Asylberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Paar- und Eheberatung
- Beratung und Unterstützung für Schwangere
- Sexualpädagogisches Angebot

Was passiert mit meiner Information?

Die Beratung ist vertraulich, anonym und kostenlos.

Dolmetschermöglichkeit

Kann bei Bedarf organisiert werden.

FRAUENBÜRO DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Gleichstellungsbeauftragte:

Beate Friedrich
Südring 2
34497 Korbach
Tel.: 05631 954-317

Mitarbeiterin:

Ute Hetzler
Tel.: 05631 954-318
E-Mail: frauenbuero@lkwafkb.de
Fax: 05631 954-282

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Wer kann sich an uns wenden?

ratsuchende Frauen

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

kein festgelegter Ablaufplan

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

Beratung und Unterstützung

langfristig:

nicht möglich

Was passiert mit meiner Information?

Informationen werden vertraulich behandelt.

Anonymität

ist gewährleistet

Löse ich einen Automatismus aus?

nein

Dolmetschermöglichkeit

Kann nach Bedarf organisiert werden.

FRAUENBERATUNGSSTELLE DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN WALDECK-FRANKENBERG E.V.

Brunnenstraße 53
34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621 91689
Fax: 05621 965757

Außenstelle Korbach:
Entengasse 1, 34497 Korbach

E-Mail: frauenberatungsstelle@fhf-waldeckfrankenberg.de

Telefonische Sprechzeiten:
montags und mittwochs
09.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags 13.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:
Rabea Matzick

Homepage:
www.fhf-waldeckfrankenberg.de

Wer kann sich an die Frauenberatungsstelle wenden?

Frauen, die sich in belastenden und konfliktreichen Lebenssituationen befinden sowie Angehörige und andere Bezugspersonen betroffener Frauen.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Zunächst werden die aktuellen Problemlagen geklärt und bedarfsorientierte Hilfen ermittelt. Es wird über

Gewaltdynamiken und das Gewaltschutzgesetz informiert. Gemeinsam können weitere Schritte geplant werden, wie der Aufenthalt in einem Frauenhaus oder eine Trennung. Auch weitere Gespräche sind möglich.

Die Interventionsstelle arbeitet nach dem pro-aktiven Ansatz. Das bedeutet, dass die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt die betroffenen Frauen über das Angebot der Frauenberatungsstelle informiert. Bei dem Wunsch nach einer Beratung unterschreibt die Frau eine Einwilligungserklärung, die gemeinsam mit ihren Kontaktdaten an die Interventionsstelle weitergeleitet wird. Sobald die Daten eingegangen sind, nehmen wir Kontakt mit der Frau auf und informieren sie über Hilfsmöglichkeiten.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

Krisenintervention, Sicherheitsplanung, Informationsvermittlung, Beratung und Unterstützung

langfristig:

Weitere Gespräche sind möglich

Was passiert mit meiner Information?

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Gespräche sind anonym möglich.

LAUTSTARK

BERATUNGSSTELLE GEGEN SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN

Brunnenstr. 53
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621 965758
Fax: 05621 965757

Außenstelle:
Entengasse 1, 34497 Korbach

E-Mail:
lautstark@fhf-waldeckfrankenberg.de

Telefonische Sprechzeiten:
montags und mittwochs
09.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags 13.00 - 17.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Sabrina Walter

Homepage:
www.fhf-waldeckfrankenberg.de

Wer kann sich an uns wenden?

Die Fachberatungsstelle „LautStark“ richtet sich an

- Kinder, Jugendliche ab 12 Jahren und Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben
- Männliche Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Eltern der Betroffenen und andere Bezugspersonen
- Fachkräfte aus der pädagogischen und psychosozialen Arbeit, die mit dem Thema konfrontiert sind

Um welche Themen kann es gehen?

- Verdachtsabklärung bei Kindern
- Aufarbeitung bei zurückliegender sexueller Gewalt
- Psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Entscheidungshilfe zur Frage einer Strafanzeige
- Vorbereitung auf und Begleitung in Gerichtsprozessen
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen
- Präventionsveranstaltungen

Was passiert mit meiner Information?

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Ihre gesammelten Informationen werden datenschutzrechtlich und auf Wunsch anonym gespeichert. Es besteht für die Beratungsstelle keine Pflicht der Anzeige.

FRAUENHAUS

Ansprechpartnerin

I. Gebel
Tel.: 05621 3095
Fax: 05621 3033
E-Mail: frauenhaus@
fhf-waldeckfrankenberg.de
Homepage:
www.fhf-waldeckfrankenberg.de

Erreichbarkeit:

Adresse ist aus Sicherheitsgründen geheim.
Postanschrift: Frauenhaus
Postfach 1119
34521 Bad Wildungen
Die erste Kontaktaufnahme erfolgt immer telefonisch. Es wird mit den schutzsuchenden Frauen ein Treffpunkt in erreichbarer Nähe vereinbart.
Die Abholung von dort erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Frauenhauses.

Wer kann sich an uns wenden?

- Alle Frauen mit ihren Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Institutionen, Behörden etc., die betroffene Frauen an uns vermitteln oder sich über unsere Arbeit informieren wollen

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

- Die Aufnahme in das Frauenhaus ist schnell und unbürokratisch; unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion und Herkunft.
- Der genaue Ablauf richtet sich nach der Situation der einzelnen Frau und wird gemeinsam mit ihr erarbeitet.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

- Schutz und Sicherheit
- Krisenintervention

langfristig:

- Begleitende Beratung und Unterstützung
- Stabilisierung der betroffenen Frau und ihren Kindern

Was passiert mit meiner Information?

Wir unterliegen der Schweigepflicht. Informationen gehen nur nach Absprache mit der schutzsuchenden Frau nach außen (Schweigepflichtentbindung erforderlich)

Ausnahme:

- bei Gefährdung des Kindes werden die Frauen darüber informiert, dass wir die jeweiligen Stellen einschalten (z. B. Jugendamt)
- bei Eigengefährdung

Anonymität

Vertraulichkeit ist gegeben.

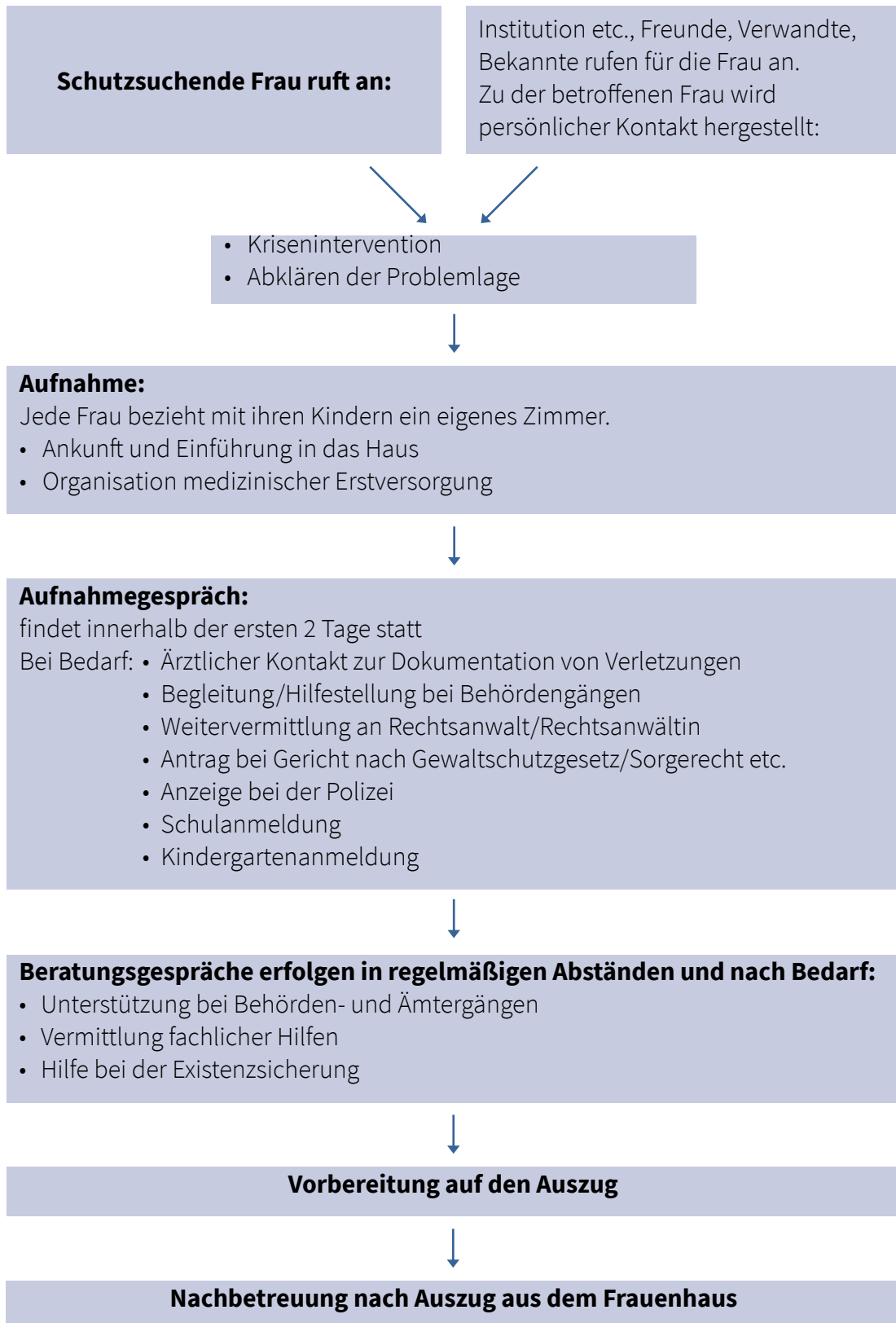
Löse ich einen Automatismus aus?

nein

Dolmetschermöglichkeit

Grundsätzlich möglich, leider nicht ständig verfügbar.

Mögliche Schritte bei Inanspruchnahme:



FACHDIENST GESUNDHEIT DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Sozialpsychiatrischer Dienst
Am Kniep 50, 34497 Korbach

AnsprechpartnerIn:

Korbach
Tel.: 05631 954-481
Fax: 05631 954-9654
E-Mail: elisabeth.hecht@lkwafkb.de

Servicezeiten:

Mo - Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Mo - Do 14.00 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wer kann sich an uns wenden?

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Hilfe für Menschen im Alter, bei Sucht- und psychischen Problemen. An uns können sich wenden: Betroffene, Angehörige, Hausärzte, Institutionen usw.

Sprechen sie uns an, wenn

- Sie im Alter gesundheitliche Probleme oder finanzielle Sorgen haben
- Sie merken, dass Sie sich in einer Krise befinden oder wenn Sie sich Sorgen um einen möglicherweise psychisch kranken Menschen machen
- Sie oder Ihre Angehörigen immer wieder Alkohol trinken oder Medikamente / Drogen nehmen

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Entgegennahme, zeitnahe Kontaktaufnahme, überwiegend Hausbesuche, aber auch Gespräche im Gesundheitsamt möglich. Klärung der psychosozialen Situation im häuslichen Bereich, gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten/Krisenbewältigung, bei Bedarf Hinzuziehen von Vertrauenspersonen aus dem Umfeld, Hausärzten usw., evtl. Weitervermittlung zur Krankenhausaufnahme, Frauenhaus, Entgiftungen usw.

Ablauf der Schritte

Individuelle Handlungsschritte je nach Bedarf.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

- Krisenintervention, Beratung, Unterstützung der Existenzsicherung z.B. durch Begleitung zu Behörden (Sozialamt, Jobcenter, Schuldnerberatung),
- Informationen über mögliche weitere Hilfsangebote z.B. Frauenberatungsstelle, Entwöhnungsbehandlungen, psychiatrische Ambulanz, „Treffpunkt“, usw.

langfristig:

- begleitende Beratung, Nachsorge nach Klinikaufenthalt, Weitervermittlung an Psychotherapeuten, zum Betreuten Wohnen, an Pflegedienste usw.

Unsere Angebote sind kostenlos.

Was passiert mit meiner Information?

Informationen gehen nur nach Absprache mit dem/der Klienten/in nach außen (Schweigepflichtentbindung erforderlich)

Anonymität

Schweigepflicht besteht – Ausnahme: akute Selbst- oder Fremdgefährdung anonyme Meldung ist auch möglich

Löse ich einen Automatismus aus?

nein

Dolmetschermöglichkeit

leider nicht vorhanden

FACHDIENST JUGEND DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Südring 2
34497 Korbach

Mitarbeitende des Sozialen Dienstes
Verteilung über Bürokommunikation:
Tel.: 05631 954-163 bzw. 06451 743-637
Sachgebietsleitung: Tel.: 05631 954-139

Wer kann sich an uns wenden?
jede/jeder

**Wie ist der Ablauf in unserer
Institution?**
siehe nächste Seite

**Welche kurzfristigen/langfristigen
Hilfsmöglichkeiten können wir
anbieten?**

kurzfristig:

- Beratung, Angebot, Hilfen gem. SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Bei akuter Kindeswohlgefährdung sind Kinder zu schützen und ggf. das Familiengericht zu informieren.

langfristig:

- Hilfe zur Erziehung/längerfristiger Beratungsprozess
- Vermittlung an andere Dienste/ Institutionen

**Was passiert mit meiner
Information?**

Jeder Schritt wird schriftlich dokumentiert. Die Datenschutzbestimmungen der SGB I (§ 35), X (§§ 67 – 85 a) und VIII (§ 61 ff., insbes. § 65 (Vertrauensschutz) kommen zur Anwendung.

Anonymität

Anonyme Meldung und Beratung sind möglich.

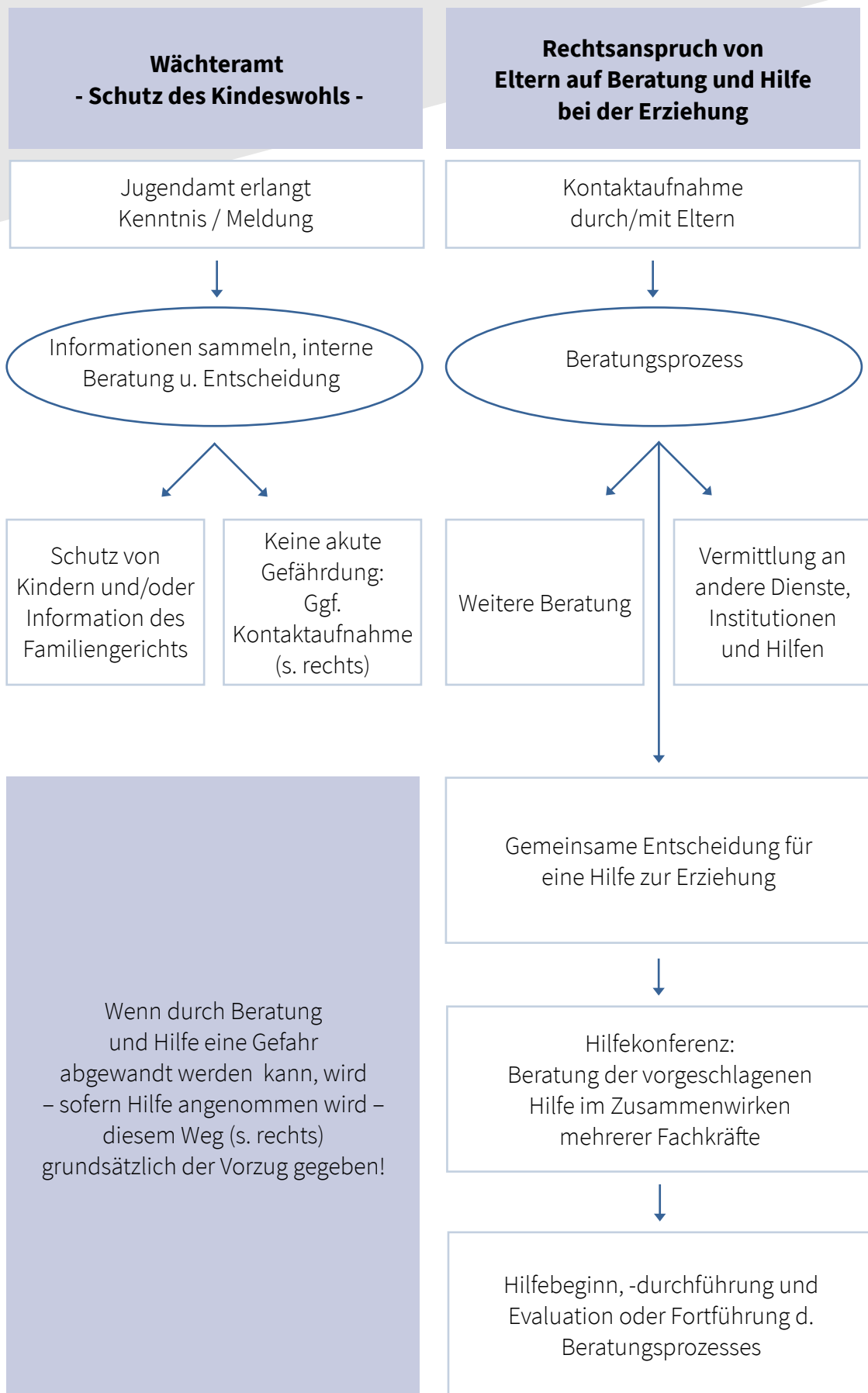
Löse ich einen Automatismus aus?

Ja - bei Gefahrenmeldungen.

Dolmetschermöglichkeit

Grundsätzlich möglich, leider nicht ständig verfügbar.





KATH. BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Angelika Hesse-Pieper
Ehe-, Familien- und
Lebensberaterin, Fachberaterin für
Psychotraumatologie, Mediatorin
Westwall 8, 34497 Korbach
E-Mail: eheberatung-meschede@
erzbistum-paderborn.de
Terminvergabe: Dienstags bis freitags
09.00 bis 12.00 Uhr unter
Tel.: 05631 7549 oder 0291 7818

Wer kann sich an uns wenden?

Jeder Erwachsene, der gerade eine persönliche, familiäre oder partnerschaftliche Krise durchlebt. Menschen, die in ihrem beruflichen Umfeld Probleme und Konflikte erleben. Paare, die unzufrieden sind mit ihrer Beziehung. Menschen, die einen schweren Verlust erlitten oder ein Trauma erlebt haben. Menschen, die ihr Leben neu gestalten wollen. Menschen können alleine zu uns kommen, mit ihrem Partner/ihrer Partnerin, mit ihrer Familie. Unabhängig von Alter, Religionszugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung oder Lebenssituation steht die Beratungsstelle allen Erwachsenen offen, die kommen möchten.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Anmeldung telefonisch über unser Sekretariat (s. oben) oder online über unser Anmeldeformular unter www.paderborn.efl-beratung.de (Beratungsstelle Meschede, Arnsberg, Brilon, Korbach). Im Erstgespräch werden mögliche weitere Gesprächstermine direkt mit der Beraterin/dem Berater und der/dem Ratsuchenden vereinbart.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

Kriseninterventionen, Entlastung durch Klärung, Stärkung

längerfristig:

Wir versuchen gemeinsam mit Ihnen zu verstehen, was Sie bewegt und welches Problem Sie beschäftigt. Wir hören Ihnen zu. Wir machen Vorschläge und eröffnen neue Perspektiven. Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Entscheidungen. Wir bieten auch Onlineberatung per Mail oder Chat an und auch Paarberatung: paderborn.onlineberatung-efl.de
Beratung bei uns ist kostenlos.

Was passiert mit meiner Information?

Beratende unterliegen der Schweigepflicht. Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Erstgespräch.

Dolmetschermöglichkeit

keine

INSTITUTION

MEDIZINISCHE SOFORTHILFE NACH VERGEWALTIGUNG

Kreiskrankenhaus Frankenberg
Forststraße 9,
35066 Frankenberg (Eder)
Tel.: 06451 55-0

Wer kann sich an uns wenden?

- Wenn der Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt
- Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind
- Wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat
- Wenn Sie eine Frau/einen Mann begleiten möchten, die/der vergewaltigt worden ist
- Wenn Sie sich über dieses Thema informieren möchten

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Sie wollen anzeigen:

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie die Kriminalpolizei an. Diese nimmt die Anzeige auf und bringt Sie in ein Krankenhaus. Wenden Sie sich direkt an die Kriminalpolizei!

Sie wollen nicht anzeigen:

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und keine Anzeige erstatten möchten, können Sie sich zeitnah (bis zu drei Tagen nach dem Geschehen) an das Kreiskrankenhaus in Frankenberg wenden. Eine Anzeige ohne Ihr Einverständnis erfolgt nicht, es gilt die ärztliche Schweigepflicht.



Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

- Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren
- Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen

Wenn mehr als drei Tage vergangen sind und Sie eine medizinische Versorgung wünschen, wenden Sie sich an eine gynäkologische Praxis Ihres Vertrauens.

Dieses Angebot kann unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse auch von Jungen und Männern genutzt werden.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Sicherung von Spuren für ein Jahr in der Rechtsmedizin Gießen. Nach dieser Frist werden die Proben und Befunde automatisch vernichtet. Unabhängig davon ist die Anzeige bis zu 20 Jahre nach der Tat möglich.

Was passiert mit meiner Information?

Werden vertraulich behandelt
Schweigepflicht
Anonymität ist gewährleistet

Dolmetschermöglichkeit

keine

POLIZEI/KRIMINALPOLIZEI DES LANDKREISES WALDECK-FRANKENBERG

Polizei:

Bad Arolsen

Tel.: 05691 9799-0 - E. Weber

Bad Wildungen

Tel.: 05621 7090-0 - S. Feußner

Frankenberg

Tel.: 06451 7203-0 - C. Reiche

Korbach

Tel.: 05631 971-0 - T. Vogel

Kriminalpolizei Korbach, K 10

Tel.: 05631 971-0 - T. Vogel / F. Heldt

Wer kann sich an uns wenden?

jede Person, z. B. auch
Familienangehörige

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

- Meldung über Sachverhalt; kurze Sachverhaltsschilderung – jederzeit auch über Notruf
- Im akuten Fall sofortige Hinfahrt zum Tatort durch zwei Beamte*innen.
- Im akuten Fall möglicherweise Wegweisung
- Einschalten der polizeilichen Sachbearbeitenden für häusliche Gewalt bzw. der Kriminalpolizei im Fall sexueller Gewalt (Ansprechpersonen siehe oben)
- An Geschädigte/Opfer Übergabe des Opferbriefumschlages, Anzeigenaufnahme, Einholung des Strafantrages.
- Bei Körperverletzung oder sexueller Gewalt Untersuchung durch eine/n Arzt*in, Dokumentation, möglicherweise Einschaltung eines sozialen Dienstes
- Bei Ausländerinnen Einschaltung eines Dolmetschenden
- Wenn Kinder im Haushalt leben, Einschaltung des Jugendamtes

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

- Wenn der Ehemann/die Ehefrau oder Lebensgefährtin/Lebensgefährtin der Tatbegehende ist, kann Platzverweis erteilt werden
- Bei Verletzungen Dokumentation.
- Unterbringung der Frau im Frauenhaus oder Krankenhaus
- Arzt/Ärztin von der Schweigepflicht entbinden lassen
- Einschaltung des Jugendamtes - wenn erforderlich

langfristig:

- Vernehmung der Geschädigten, der bezeugenden Person und des Tatbegehenden
- Dokumentation
- Einweisung in das Krankenhaus oder Unterbringung im Frauenhaus

Was passiert mit meiner Information?

Bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird der Ermittlungsvorgang immer an die zuständige Staatsanwaltschaft übersandt.

Anonymität

Ohne Zusage der Staatsanwaltschaft nicht möglich.

Vertraulichkeit

Nur mit Einwilligung der Staatsanwaltschaft.

Löse ich einen Automatismus aus?

Ja, in fast allen Fällen.

Dolmetschermöglichkeit

Bei jeder der angegebenen Polizeidienststellen ist eine Liste über entsprechende Dolmetschende vorhanden.

INSTITUTION

KREISVERBAND DER TREFFPUNKTE E.V.

Ansprechpartner/in:

Bad Arolsen:

Große Allee 16, 34454 Bad Arolsen
Tel.: 05691 628150

Bad Wildungen: Elke Willenbacher
Hufelandstr. 12, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621 9658 0

Frankenberg: Silvia Paesano
Hainstr. 51, 35066 Frankenberg
Tel.: 06451 72430

Korbach:

Flechtdorfer Str. 11
Tel.: 05631 506900

Öffnungszeiten:

Die Verwaltung ist telefonisch erreichbar
Mo - Fr 8.00 - 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Wer kann sich an uns wenden?

Alle Menschen ab 18 Jahren in einer psychischen Notlage oder Krise

Beratung, Begleitung und Unterstützung für Menschen in Lebenskrisen und mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige, Freunde und Nachbarn.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Für die Vereinbarung eines Termins können Sie telefonisch, schriftlich, persönlich oder online Kontakt mit uns aufnehmen. Zu den offenen Angeboten heißen wir Sie auch ohne Voranmeldung herzlich willkommen.

Nach Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins bieten wir:

- Einzel- und Paargespräche
- Gesprächsgruppen
- Information, Beratung für Angehörige, Freunde und Nachbarn von psychisch erkrankten Menschen

- Information über weitere Hilfen und Vermittlung an andere Einrichtungen
- Kontakt- und Freizeitangebote (z.B. Kreativangebote und Interessengruppen)
- Offenes Café (Termine erfahren Sie über die örtliche Verwaltung der Treffpunkte)

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

Kurzfristige Termine zur Krisenintervention
Langfristige/fortlaufende Beratungsgespräche

Was passiert mit meiner Information?

Die Informationen werden vertraulich behandelt. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Dolmetschermöglichkeit

keine

STADT BAD WILDUNGEN

Amt für Soziales
Am Markt 1, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621 701 350
E-Mail: sozialamt@bad-wildungen.de
Erreichbarkeit Mo-Mi 08.00 - 16.00 Uhr,
Do 08.00 - 17.00 Uhr, Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Wer kann sich an uns wenden?

Bürger*innen unabhängig von Alter und Geschlecht, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden und deren Angehörige, Freunde etc.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Nach telefonischer Kontaktaufnahme durch die Klienten ist die Vereinbarung eines Gesprächs im Amt für Soziales oder in der häuslichen Umgebung möglich.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

- Niederschwelliges Gesprächsangebot
- Beratung über Hilfsangebote und staatliche Unterstützungsleistungen
- Vermittlung an Fachberatungsstellen

langfristig:

Begleitung in Einzelfällen möglich

Was passiert mit meiner Information?

- Informationen werden vertraulich behandelt
- Anonymität ist gewährleistet

Löse ich einen Automatismus aus?

nein

Dolmetschermöglichkeit

Kann nach Bedarf organisiert werden

WEISSER RING

Außenstelle Waldeck-Frankenberg
Elke Edelmann
Tel.: 0151 55164799
wr.waldeck-frankenber@web.de

Wer kann sich an uns wenden?

Personen, die durch eine vorsätzliche rechtswidrige Straftat unmittelbar oder mittelbar geschädigt wurden.

Wie ist der Ablauf in unserer Institution?

Kein festgelegter Ablaufplan, wir richten uns nach dem Opfer, Opfer kann aufgesucht werden, Treffen an neutralem Platz, Ansprechperson Frau oder Mann.

Welche kurzfristigen/langfristigen Hilfsmöglichkeiten können wir anbieten?

kurzfristig:

- Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat.
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zum Gerichtstermin
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u.a. durch:

- Erstberatungsscheck für Anwalt
- Übernahme weiterer Anwaltskosten Opferentschädigungsgesetz/ Strafverfahren (Opferanwalt)
- Erstbetreuungsscheck für eine medizinisch-psychologische Beratung
- in besonderen Fällen Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien
- finanzielle Zuwendung zur Überbrückung der Tatfolgen

langfristig:

- begleitende Beratung

Was passiert mit meiner Information?

Informationen gehen nur auf Wunsch des Opfers nach außen.

Anonymität

auf Wunsch Vertraulichkeit gegeben

Löse ich einen Automatismus aus?

nein

Dolmetschermöglichkeit

ggf. vorhanden

MITGLIEDER DES „RUNDEN TISCHES GEGEN HÄUSLICHE GEWALT“

- Amtsgericht Korbach → Dr. Marc Wolf
Amtsgericht Frankenberg →
Petra Kachel, Regina Wagner
- Beratungslehrerin i.R. → Monika Lacher
- Büro der Bewährungshilfe
Landgericht Kassel → Sigrid Engelhard
- Caritasverband Brilon e.V. →
Alice Lessing
- Diakonisches Werk
Waldeck-Frankenberg →
Kerstin Londenberg
- Fachdienst Ausländerwesen beim
Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Fachdienst Soziale Angelegenheiten
beim Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Frauenbüro des Landkreises Waldeck-
Frankenberg → Beate Friedrich
- Frauenberatungsstelle → Rabea Mat-
zick
- Frauenhaus → I. Gebel
- Fachdienst Gesundheit beim Landkreis
Waldeck-Frankenberg → Claudia Noffke
- Fachdienst Jugend beim Landkreis
Waldeck-Frankenberg →
Carola Fingerhut, Daniela Kramer
- Gran Torino
- Jugendhaus der Stadt Frankenberg
- Kath. Beratungsstelle für
Ehe-, Familien- und Lebensfragen →
Angelika Hesse-Pieper
- „LautStark“ → Sabrina Walter
- Medizinische Soforthilfe nach
Vergewaltigung
- Mädchenbus Nordhessen e.V.
- Netzwerk Frühe Hilfen beim FD Jugend
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Opfer- und Zeugenhilfe e.V. Kassel
- Polizei/Kriminalpolizei
Korbach → Torsten Vogel, Michaela
Urban, Alexandra Diaz,
Franziska Heldt
Bad Wildungen → Simone Feußner,
Maya Barthel
Bad Arolsen → Elke Weber,
Martina Gerold
Frankenberg → Carmen Reiche
- Schulsozialarbeit Edertalschule
- Stadtverwaltung Bad Wildungen
- Staatliches Schulamt
- Staatsanwaltschaft Kassel
- Stadtverwaltung Korbach
Koordinierungsstelle Prävention
- Treffpunkte e.V. → Silvia Paesano
- Weisser Ring → Elke Edelmann,
Petra Kern

HERAUSGEBENDE

„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“
im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Kontakt:
Frauenbüro des
Landkreises Waldeck-Frankenberg
Südring 2, 34497 Korbach
Tel. 05631 954-317 oder -318
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

6. Auflage 2021



© 2021